

Beschlussvorlage für die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Gellersen

Beschluss – Vorschlag

1. Der **Rat der Gemeinde (Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen, Westergellersen)** beauftragt die **AG Kommunalreform**, bestehend aus zwei zu benennenden Mitgliedern je Gemeinde und drei zu benennenden Mitgliedern der Samtgemeindeverwaltung, mit der Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde Gellersen unter Abwägung der Vor- und Nachteile im Vergleich zur Samtgemeinde zu ermitteln. Insbesondere soll im Entwurf auch ein möglicher Gebietsänderungsvertrag erstellt werden. Weiterhin soll die **AG Kommunalreform** einen Zeitplan für eine Ratsentscheidung zur möglichen Umwandlung der Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde entwickeln. Zudem wird die **AG Kommunalreform** beauftragt, ein Konzept für die zeitgerechte Information der Bürgerinnen und Bürger erstellen. Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der **AG Kommunalreform** sollen in den Ratssitzungen regelmäßig zum Stand und Fortgang der Arbeit berichten.
2. Die Regierungsvertretung Lüneburg wird gebeten, diesen Prozess zu moderieren
3. Die Samtgemeinde Gellersen wird gebeten, die Entwicklung positiv zu unterstützen.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen, um bei einer letztendlich positiven Entscheidung für die Veränderung spätestens in dieser laufenden Wahlperiode zum Abschluss zu kommen:

- a. Bis Ende August 2013 sollen die 4 Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der AG auf der Basis der Beschlussvorlage eine Legitimation erteilen.
- b. In den Monaten Februar März 2014 ist eine (erste) Bürgerinformationsveranstaltung geplant.
- c. Etwa bis Mitte 2014 soll dann die Entscheidung fallen:
 1. Es bleibt wie es ist.
oder
 2. Es wird eine s.g. (Einheits-)Gemeinde Gellersen gebildet.
(Eine Fortführung des Diskussionsprozesses über den Kommunalwahltermin hinaus ist nicht sinnvoll, da neue Räte mit neuen Mitgliedern.)
- d. Bei einer Entscheidung für die „Gemeinde Gellersen“ ist dann bis spätestens 2016 die Umsetzung vorzusehen. Der neue Gemeinderat wird dann zur Kommunalwahl gewählt

Hinweise zur AG Kommunalreform

Die AG Kommunalreform versteht ihre Aufgabe darin, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die verschiedenen Rechtsnachfolgen zusammen zu tragen. Diese Informationen sollen so aufbereitet werden, dass die Räte der Mitgliedsgemeinden eine fundierte Grundlage haben, auf der sie ggf. gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über öffentliche Informationsveranstaltungen eine Entscheidung treffen können. Die AG Kommunalreform bietet den Räten auch an, bei der Durchführung des Entscheidungsprozesses die

Vorgehensweise und Terminziele zu benennen sowie ein Konzept für die Information der Bürgerinnen und Bürger zu erstellen.